



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Stadt Osnabrück**

**Fink, Erich**

**Hannover, 1907**

Die St. Vitikapelle

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95698](#)

## Die St. Vitikapelle.

Literatur: Friderici-Stüve, Geschichte der Stadt Osnabrück, Band I, 25. — Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Band VI. — Zerstreute Nachrichten in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Quellen: Stadtarchiv Osnabrück: Urkunden und Akten Evangelischer Fonds. — Kgl. Staatsarchiv: Urkunden St. Vitikapelle. — Osnabrücker Urkundenbuch. — Osnabrücker Geschichtsquellen, Band II.

Durch Urkunde vom Jahre 1177 bestätigt Bischof Arnold die Gründung eines Hospitals nebst einer Kapelle an der Hase zu Osnabrück (*hospitalem, domum et capellam in Osnabr. iuxta Hasam fundatam*) mit der Weisung, daß es nach der Regel des hl. Augustinus zu verwalten sei; er genehmigt ferner die Schenkung eines steinernen Hauses am Markte an das Hospital



Fig. 197. Vitihof im Jahre 1901.

und überläßt ihm u. a. den bei der Kirchweih der Kapelle aufkommenden Zoll. Wer der Stifter dieser unmittelbar nordwärts am Hasetor gelegenen unbenannten Kapelle war, ist nicht bekannt, aus den Rückschriften der Urkunde ergibt sich aber, daß die Vitikapelle gemeint ist. Höchst wahrscheinlich hängt diese Stiftung mit der Gründung und Ausbreitung der Corveyer St. Viti-Bruderschaft im Anfang des XII. Jahrhunderts zusammen, deren Verzweigung sich bis nach Goslar verfolgen läßt. In einem Fraternitätsbuch der Corveyer Abtei aus jener Zeit wird auch eine *capella sancti Viti Osnaburgensis* zu den

Kirchen des Osnabrücker Sprengels gezählt, über welche Corvey das Patronatsrecht ausübte, und noch im XVII. und XVIII. Jahrhundert gab der dortige Abt den Provisoren der Osnabrücker St. Viti-Bruderschaft „der Armen St. Viti Gesellschaft Lehn und Kapelle St. Viti“ zu Lehn. Die letzte Belehnung fand 1795 statt. Woher die Nachricht stammt — sie findet sich in einem Rechnungsbuch der Viti-Gesellschaft aus dem XVIII. Jahrhundert —, daß die Kapelle ursprünglich ein Nonnenkloster gewesen sei, das Bischof Gerhard 1221 gegründet habe und dessen Äbtissin eine Schwester des Bischofs gewesen sei, ist nicht mehr festzustellen. Derselben Quelle zufolge habe Bischof Gerhard in dem Kloster seine letzte Ruhestätte gefunden, eine Nachricht, der insofern eine gewisse Wahrscheinlichkeit zukommt, als auch der Chronist Ertwin Ertmann zu melden weiß, daß Bischof Gerhard auf dem Friedhof der Viti-kapelle begraben sei, allerdings sonder muren ane erwerdicheit unde stene, weil seine Regierug dem Stift wenig Segen gebracht habe.

Im Jahre 1566 organisierte sich die mit der Kapelle verbundene Bruderschaft von neuem, und zwar gemeinsam aus Protestantten und Katholiken, nachdem durch den inzwischen eingetretenen Verfall der Kapelle die Bedeutung der alten Begräbnisgenossenschaft hinfällig geworden war. Die neue Gesellschaft wandelte die alte Kapelle in ein Armenhaus um und erließ am 16. Januar 1566 eine Armenordnung. Dieser Armenanstalt vermachte 1606 ein gewisser Johann Schneider eine Stiftung, durch welche er seine Erben verpflichtete, den zwölf Armen und ihrem Vorsteher jährlich je ein Paar Schuhe zu liefern, eine Verpflichtung, die seine Verwandte, die Witwe Dr. Schelpers, nicht lange danach durch ein Kapital von 130 ℮ abkaufte. Das Geld wurde beim Schusteramt belegt, damit dieses aus den Zinsen die zwölf Paar Schuhe lieferte. Ähnliche Schenkungen haben in den folgenden Jahrhunderten wiederholt stattgefunden. Als im Jahre 1810 die allgemeine Armenverwaltung eingeführt wurde, gingen die fünf am Hasetor belegenen Armenhäuser St. Viti (Nr. 1—5) in städtische Verwaltung über. Sie sind 1840 wegen der allzu großen Unterhaltungskosten verkauft und von den neuen Besitzern, wie Fig. 197 zeigt, umgestaltet worden. An ihre einstige Bestimmung erinnerten eine deutsche und eine lateinische Inschrift, deren Text nach einer Aufzeichnung des Jahres 1875 folgendermaßen lautete:

Im Namen Viti vorhen gewis	Vorkeret unde den armen togewant
Dit ein Gades hus gewesen is,	To erer notruft unde behoff.
Nu averst uth milder truwer hant	Des hebbe Got ewich danck und loff.

Die lateinische Inschrift konnte ihres verwitterten Zustandes wegen damals nicht mehr mit Sicherheit ausgedeutet werden; in Distichenform abgefaßt, lautet sie mit ihren wenig glücklichen Wortergänzungen:

Ante ruinosum reparatur rite sacellum
Viti, in quo deceat (?) propria verbā manens (?)
Illi (?) igitur sumet corpus cum sanguine Christi
Tota cohors populi, quem tenet ista domus
Ne pereat (?) frustra bona collator honestus
Sed maneat rebus usus ubique suus.